

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 17 November 1999

1965. Interpellation von Rolf André Siegenthaler-Benz und Jurg Casparis betreffend die Bereitstellung von Kehrichtsäcken am Abfuhrtag um 7.00 Uhr. Am 16 Juni 1999 reichten die Gemeinderäte Rolf André Siegenthaler (SVP) und Jurg Casparis (SVP) folgende Interpellation GR Nr 99/265 ein

Vor einigen Monaten wurde die Bevölkerung dahingehend informiert, dass die Abfallsacke um 7 00 Uhr vor dem Haus bereitgestellt sein müssen, um die effiziente Sammlung des Abfalls sicherzustellen. Die Säcke konnten bereits am Vorabend plaziert werden.

Seit etwa 2 Wochen haben in waldnahen Gebieten die Stadtfuchse Geschmack am Inhalt der Abfallsacke gefunden. Dies führt dazu, dass viele über Nacht unter offenem Himmel deponierte Säcke aufgerissen werden und deren Inhalt am Morgen auf der Strasse verteilt liegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die erwähnten Zustände bekannt und erachtet er dies als ernsthaftes Problem?
2. Erkennt der Stadtrat Lösungsmöglichkeiten? Wenn ja welche und weshalb wenn nein, warum nicht?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit durchgeführten Tourenoptimierungen und der Umstellung von Kehrichtabfuhrgebieten auf die einmal wöchentliche Kehrichtabfuhr wurde die Bevölkerung durch die dafür zuständige Dienstabteilung der Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) gebeten, während der Umstellungsphasen die Kehrichtsäcke am Abfuhrtag bereits bis 7 00 Uhr bereitzustellen. Der genaue Wortlaut in den Flugblättern, welche in alle Briefkästen der jeweils umzustellenden Gebiete verteilt wurden, lautete wie folgt:

«Der Einsatz unserer Fahrzeuge wird in der Einführungsphase der wöchentlichen Kehrichtabfuhr laufend optimiert. Es ist deshalb möglich, dass die einzelnen Liegenschaften nicht immer zur selben Zeit bedient werden können. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, zu Beginn der Umstellung die Zuri-Säcke und die Kehricht-Container am Abfuhrtag bereits bis 7 00 Uhr bereitzustellen. Nur so besteht die Gewähr, dass sie eingesammelt bzw. geleert werden können.»

Zusätzlich wird folgende Empfehlung zur Losung eines allfälligen Bereitstellungsproblems abgegeben:

«Mit Containern können Sie Ihre Zuri-Säcke jederzeit entsorgen. Ohne Container müssen die Zuri-Säcke jeweils am Abfuhrtag vor 7 00 Uhr bereitgestellt werden. Fragen Sie Ihre Verwaltung, ob nicht auch bei Ihnen Container verwendet werden können.»

Die Entsorgung + Recycling toleriert dort, wo es problemlos möglich ist, dass die Säcke ausnahmsweise bereits am Vorabend bereitgestellt werden. Die vorzeitige Bereitstellung ist dann jederzeit möglich, wenn die Zuri-Säcke in einem Container oder sonstigen Gebäude am mit der ERZ vereinbarten Ort deponiert werden. Wenn sich nach der Umstellung die Kehrichtabfuhr Touren eingespielt haben, ist es

wieder möglich, die Zuri-Sacke zu einem späteren Zeitpunkt des Abfuhrtages, mindestens aber anderthalb bis zwei Stunden vor der normalerweise stattfindenden Abfuhr, bereitzustellen. Dies, weil es aus Gründen des Mengenanfalls oder betrieblich notwendigen Um-dispositionen jederzeit zu grosseren Abweichungen in den Abfuhrzeiten kommen kann.

Leider wird diese Eigenverantwortung und Verpflichtung, den Abfall im Interesse einer sauberen Stadt erst auf den Abfuhrtermin und zeitgerecht bereitzustellen, von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern immer weniger wahrgenommen. Statt den Abfallsack bis zur nächsten Abfuhr im Haus aufzubewahren, wird der Kehrichtsack, sobald er gefüllt ist, vor dem Haus deponiert. Dies führt unter anderem auch zu dem von den Interpellanten angeführten Problem, insbesondere dann, wenn die Sacke bereits kurz nach der durchgeführten Abfuhr und sogar über das Wochenende auf der Strasse deponiert werden. Nicht zuletzt werden dann in gewissen Gebieten zusätzlich auch nichtkonforme Kehrichtsacke und sonstiges Sperrgut abgelagert.

Durch die Einführung der einmal wöchentlichen Kehrichtabfuhr haben sich die schon früher bestehenden Probleme akzentuiert, indem nun die Abfuhrintervalle länger geworden sind und der zur Unzeit bereitgestellte Abfall länger herumsteht.

Die Einführung der einmal wöchentlichen Kehrichtabfuhr ist aber im Hinblick auf die infolge der ausgebauten Separatsammlungen um fast fünfzig Prozent zurückgegangene Restkehrichtmenge in den Haushalten eine wirtschaftlich folgerichtige, notwendige und unbestrittene Massnahme. Sie hat in den bisher umgestellten Gebieten, nach einer gewissen Anlaufzeit, zu keinen unlosbaren Problemen geführt und sie kann und darf nicht wegen des Verhaltens uneinsichtiger, gleichgültiger und disziplinloser Bewohnerinnen und Bewohner wieder in Frage gestellt werden.

Der Stadtrat erachtet diese Zustände als ein ernsthaftes Problem. Sauberkeit und Ordnung sind ihm ein primäres Anliegen und dies hat er auch als wichtiges Legislaturziel postuliert.

Es sind deshalb u. a. die unter Frage 2 aufgeführten Massnahmen, welche zum Teil bereits in die Wege geleitet sind, zu treffen, um die Probleme einer Lösung zuzuführen.

Zu Frage 2: Der Ersatz der persönlichen Ochsnerkubel durch Kehrichtsacke aus Plastik in den sechziger Jahren hat durch die dadurch herbeigeführte Anonymisierung der Abfallentsorgung entscheidend zum Umstand beigetragen, dass die Disziplinlosigkeit der unzeitgemässen Bereitstellung zunehmend Platz greifen konnte. Während früher jeder Haushalt über einen persönlich angeschriebenen Ochsnerkubel verfügte, der vor der Abfuhr bereitgestellt und nachher wieder heremgeholt wurde, kann heute jedermann seinen Abfallsack unerkannt und zu jeder Zeit irgendwo deponieren. Dazu kommt, dass die Sozialkontrolle in den Kerngebieten der Städte kaum mehr funktioniert. Die Hauswarte, welche früher im, vor dem und ums Haus für Ordnung sorgten, wurden vielfach wegrationalisiert oder durch fliegende Hauswartungen ersetzt. Damit ist auch niemand mehr vorhanden, der am Abfuhrtag die allenfalls vorhandenen Container aus den in Zürich vielfach bestehenden Innenhofen an den Leerungsort bringt und auch wieder zurückstellt. Schlecht oder nicht

mehr unterhaltene Liegenschaften, durch die Stadt führende Durchgangsstrassen mit entsprechender Wohnqualität, Spekulationsobjekte ohne verbindlich zuständige Verantwortliche und mit andauerndem Mieterschaftswechsel, zunehmende Fürsorge- und Sozialfälle, die Migration und die hohe Fluktuationsrate der Wohnbevölkerung sind weitere Ursachen, welche einer geordneten und sauberen Abfallentsorgung entgegenstehen. In den meisten Fällen können die Verursachenden weder eruiert noch zur Einsicht gebracht werden. Schreiben an die Liegenschaftenverantwortlichen, Aushänge im Treppenhaus, Aufforderungen in mehreren Sprachen und Briefe an die Mieterinnen und Mieter, ihren Kehrriech korrekt und zeitgerecht bereitzustellen, zeigen erfahrungsgemäss nur kurzfristigen oder gar keinen Erfolg. Die ERZ verfügt aber weder über die Organe noch die Mittel, die Verursachenden zum Beispiel durch Überwachen von problematischen Orten zu eruieren und durch Verzeigung der Justiz zuzuführen. Die angeordneten Überwachungen durch von der Polizeivorsteherin vereidigte Mitarbeitende einer Bewachungsfirma haben nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Diese Massnahme verursacht zudem hohe Kosten. Aufwand und Ertrag stehen in einem krassen Missverhältnis, weshalb diese Mittel nur in Ausnahmefällen durch die ERZ eingesetzt werden können.

Nach Ansicht des Stadtrates kann das Problem des unzeitigen und/oder unkorrekt bereitgestellten Abfalls nur durch eine Systematisierung und klare Verbindlichkeit bei der Abfallbereitstellung erreicht werden. Das heisst, für jede Bürgerin und jeden Bürger sollte die Möglichkeit einer jederzeit möglichen, sauberen, bequemen und problemlosen Entsorgung am dafür vorgesehenen Ort geschaffen werden. Dies ist nur über die Bereitstellung von Containern, wie sie in den meisten andern europäischen Städten verwirklicht ist, und nur mit der konstruktiven Mitarbeit der Liegenschaften-Eigentümerinnen und -Eigentümer, welche bereit sind, die dafür notwendige Infrastruktur für ihre Mieterschaft bereitzustellen, zu realisieren. Nur in Ausnahmefällen soll und kann dort, wo es möglich ist, durch die Stadt allenfalls der öffentliche Grund für die Erstellung von Containerstandplätzen beansprucht werden.

Die ERZ hat durch die Einführung neuer Leerungstechniken an den Fahrzeugen die Voraussetzungen geschaffen, damit auch Container kleinerer Grössen (140 und 240 Liter), welche relativ kleine Standflächen beanspruchen, geleert werden können. So ist es möglich, an vielen Orten, an denen heute kein Platz für das Aufstellen von grossen Containern bestand, kleine Container für die Entsorgung der Zuri-Sacke bereitzustellen.

In Anbetracht des Stellenwertes einer sauberen und wohnlichen Stadt, an welcher auch die Liegenschaften-Eigentümerinnen und -Eigentümer grosstes Interesse haben müssten, hat die ERZ eine Stelle geschaffen, die sich der ganzen Problematik in hoher Priorität annimmt. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen und den Liegenschaften-Verantwortlichen sollen die Probleme angegangen und wo immer möglich einer Lösung zugeführt werden mit dem Ziel, für jede Liegenschaft die für die Entsorgung notwendige Infrastruktur durch die Stellung der entsprechenden Container zu schaffen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Entsorgung + Recycling Zurich und den Gemeinderat

**Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber**